

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 52 (1948-1949)
Heft: 11

Artikel: Wo der Aar noch haust
Autor: Freuler, K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-667902>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wo der Aar noch haust

Jahr für Jahr taucht, bald da, bald dort, die Frage nach dem Adlerbestand, dem Adlerschutz und Adlerschaden auf. Abschüsse geben Anlaß zu Pressepolemiken, wobei mit Zahlen und Vermutungen mehr als mit sichern Angaben und Daten bewiesen und wegbewiesen wird. Vor Jahren schon hat Stemmler in seinem großen Werk „Adler in der Schweiz“ alle diese Fragen auf Grund jahrzehntelanger eigener Beobachtungen aufgegriffen und zum größern Teil auch abgeklärt. C. Stemmler-Morath, vom Zoo in Basel und selbst ein bekannter Tierchriftsteller und Mitarbeiter am Radio, wandelt in den Spuren seines Vaters und trägt weiteres Material zu der weitssichtigen Frage bei, das überall dort, wo Adler noch zu finden sind, auf Interesse stoßen wird. Vor allem sollten sich Behörden, Wildhüter und weiteres Jagdschutzpersonal, aber auch die aktiven Jäger mit diesem Tatsachenmaterial vertraut machen, damit nicht alte Märchen und Anschuldigungen immer wieder den Weg in die Zeitungen finden und Dinge behaupten, die nicht stimmen.

Im Kanton Graubünden gibt es heute noch etwa fünf Adlerpaare. Leere Horste dürfen nicht gezählt werden; jedes Adlerpaar benützt abwechselnd 6—8 Horste, wobei einer besetzt ist, die andern aber leer bleiben. So ergeben sich als Gesamtzahl der schweizerischen Adlerpaare deren fünfzehn und nicht mehr. Das ist der ganze Restbestand, eine erbärmliche Bilanz für unser Alpenland!

Nun zum Adlerschaden. Die Jäger werfen dem Adler Schmälereiung des Wildbestandes vor, die Hirten Räubereien in den Schafherden. Auffallend ist aber, daß behördlicherseits zum Beispiel in einem Wildschutzgebiet mit einem einzigen Adlerpaar Munggenabschüsse stattfinden mußten. Auf Grund genauer Untersuchungen kann der Nahrungsbedarf eines Adlers auf 500 Gramm festgelegt werden, welche Portion aber oft mehrere Tage aushalten muß. Gefangene Adler im Zoo lassen sich mit 150 Gramm ohne weiteres erhalten. Bei einem Bestand von 30 Exemplaren freilebender Adler ergibt sich eine Gesamtfuttermenge von 5475 Kilogramm

Fleisch pro Jahr, eine ganz minime Menge gegenüber den Massen von Wildbret, das von den Jägern erlegt wird. Zudem handelt es sich größtenteils um das Fleisch geringerer Wildsorten, wobei im untersuchten Gewölbe der besetzten Horste auch die Knochenreste von Mäusen, Fröschen, Schlangen, Krähen gefunden wurden.

In 40 besetzten Horsten fand Stemmler jen. zweimal Knochen von Lämmern und einmal ein Lamm; ob geraubtes Wild oder abgestürztes, kann nicht entschieden werden. Ganz selten wagt sich ein Adler an Gemsen oder Rehe, höchstens bei hohem Schnee. Barer Unsinn ist die Behauptung, daß er Schafe usw. durch Flügelschläge dem Abgrund zutreibt! Noch unsinniger die seit Gottfried Kellers Gedicht „Aroleid“ immer wieder weniger poetisch auftretende Behauptung, der Adler sei gelegentlich sogar ein Rindsräuber. Jägerlatein und Aberglauben sind die Väter solcher Märchen. Mehr als einmal sind Kinder, die von Jägern oder Naturforschern bei der Horstbeobachtung mitgenommen wurden, bei jungen Adlern im Horst photographiert worden. Ein bekleidetes Kind wirkt auf den Vogel, der auf ganz andere Beute eingestellt ist, als Vogelscheuche. Das Gewicht von Säuglingen schon ist für den Adler nicht mehr zu tragen; er hat ein Tragvermögen von maximal fünf Kilogramm, und monatsalte Säuglinge läßt man auch „auf der Alm“ kaum im Freien herumliegen!

Alles in allem folgert aus den Tatsachen, daß es höchste Zeit ist, den Adler vor dem Aussterben zu bewahren. Es kann dies aber kaum durch Verordnungen und Gesetze einzelner Kantone wirksam geschehen, denn der stolze Vogel kennt und respektiert keine Kantons Grenzen, und wird er in einem Winkel des Vaterlandes geschützt, kann ihn jenseits des Grenzsteins der tödliche Schuß treffen. Den unverhältnismäßig kleinen Schaden, 50—60 Kilogramm Wildfleisch, ihm als todeswürdiges Verbrechen anzurechnen, zeugt von einer geistigen Einstellung zur ganzen Frage, die weder eines Jägers noch eines Gesetzgebers würdig ist. Jeder Anlaß, für die letzten Adler in der Schweiz einzutreten, muß ergriffen werden.

K. Freuler